

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. Februar 1986

701. Nutzungsplanung Schlatt (Ergänzung)

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1422/1985 betreffend Genehmigung der kommunalen Nutzungsplanung Schlatt die Gemeinde eingeladen, die nicht von der kantonalen Landwirtschaftszone erfassten (Teil-)Parzellen Kat.-Nrn. 5540/41/48/51/54 und 5557 in Waltenstein einer kommunalen Zone zuzuweisen.

Die Gemeindeversammlung Schlatt hat den Gemeinderat ermächtigt, Änderungen an der Zonenordnung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Der Gemeinderat hat dieses Gebiet demzufolge am 6. Juni 1985 der kommunalen Landwirtschaftszone zugewiesen. Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Die Zonenplanergänzung ist zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Schlatt vom 6. Juni 1985 betreffend Ergänzung des Zonenplans wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Schlatt wird eingeladen, Dispositiv I dieses Beschlusses gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schlatt, 8418 Schlatt (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Zonenplans), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. Februar 1986

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

i. V.
Hirschi